



INFOMAPPE AZUBIWERK BREMEN

Informationen zum Bewerbungsverfahren für die
Azubi-Wohnanlage im „Stadtleben Ellener Hof“

ABiG
www.abig-bremen.de/azubiwerk

Inhalt

1. Die Azubi-Wohnanlage im Stadtleben Ellener Hof.....	2
2. Grundsätzliches zum Vergabeverfahren	2
3. Direktvergabe an Auszubildende	3
Gewichtetes Losverfahren (Zusatzlose)	3
Quote für Männer und Frauen	3
Einkommensquote.....	3
Rollstuhlgeeignete Wohnplätze.....	3
4. Wer kann sich bewerben? (Grundvoraussetzungen).....	4
5. Wie funktioniert das Bewerbungsverfahren? (Von der Bewerbung zum Mietvertrag)	4
Bekanntmachung.....	4
Wohnberechtigungsschein.....	4
Einreichung der Bewerbungsunterlagen.....	4
Prüfung der Unterlagen	5
Persönliche Losnummer.....	5
Durchführung des Losverfahrens.....	5
Private Haftpflichtversicherung.....	5
Mietvertrag.....	5
6. Wie erhalte ich Zusatzlose?.....	6
7. Was sind Lostöpfe?.....	6
8. Wie erfahre ich von dem Ergebnis?	7
9. Was bedeuten die Wartelisten?	7
10. Wie hoch sind meine Chancen?	8
11. Apartments und Miete.....	8
12. Mietdauer und Wohnberechtigung.....	8
13. Ansprechpartner bei Rückfragen	9
14. Infoblätter und Formulare	9

1. Die Azubi-Wohnanlage im Stadtleben Ellener Hof

Im Stadtleben Ellener Hof, einem neuen 10 Hektar großen Quartier in Bremen Osterholz, wird derzeit die erste Wohnanlage im Land Bremen speziell für Auszubildende gebaut. An der Ecke Pawel-Adamowicz-Str. und Ludwig-Roselius-Allee entstehen auf fünf Geschossen und rund 1.700 Quadratmetern Fläche 53 Apartments für 66 Auszubildende. Das Projekt wird von der gemeinnützigen Stiftung Maribondo da Floresta getragen und mit 2,4 Millionen Euro durch die Freie Hansestadt Bremen bezuschusst.

Mit dieser Wohnanlage soll günstiger Wohnraum für Auszubildende geschaffen werden. Als gemeinnütziges Projekt wird die monatliche Miete inklusiver aller Nebenkosten 350 Euro betragen.

Die Wohnanlage befindet sich noch im Bau und wird voraussichtlich ab September 2025 bezugsfertig sein.



2. Grundsätzliches zum Vergabeverfahren

Das hier vorgestellte Vergabeverfahren wurde von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) und der Ausbildungsgesellschaft Bremen (ABiG) unter partizipativer Beteiligung Bremer Auszubildender und in Zusammenarbeit mit der Stiftung Maribondo da Floresta entwickelt. Vorbild für dieses Konzept ist das AzubiWerk München¹.

Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze ist grundsätzlich aufgeteilt in die direkte Vergabe an Auszubildende (ca. 80% der Plätze) sowie die indirekte Vergabe über Unternehmen (ca. 20% der Plätze). Dieses Dokument richtet sich an Auszubildende, die sich direkt für einen Platz bewerben möchten².

¹ [Azubiwerk](#) München

² Unternehmen, die daran interessiert sind, das Belegrecht für einen Wohnplatz in der Azubi-Wohnanlage zu erwerben, melden sich bitte bei der ABiG für weitere Informationen.

3. Direktvergabe an Auszubildende

Bei der Wahl des Vergabeverfahrens ist das Ziel, allen Bremer Auszubildenden die gleiche Chance auf einen Platz in einer Azubi-Wohnanlage zu geben und gleichzeitig soziale Aspekte zu berücksichtigen. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden alle Plätze aus der Direktvergabe (insgesamt 53 Plätze) über ein gewichtetes Losverfahren unter Einhaltung von Quoten zu vergeben. Was bedeutet das konkret?

Gewichtetes Losverfahren (Zusatzlose)

Alle Bewerber:innen, die die Grundvoraussetzungen erfüllen, erhalten ein Los, um damit an einer jährlichen Verlosung der Wohnplätze für die Azubi-Wohnanlage im Ellener Hof teilzunehmen. Unter bestimmten Umständen erhalten Bewerber:innen Zusatzlose und haben somit eine höhere Chance bei der Verlosung zu gewinnen. Bei der diesjährigen Verlosung erhält man unter bestimmten Voraussetzungen ein Zusatzlos für eine ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit und zwei Zusatzlose, wenn man in prekären Wohnverhältnissen lebt.

Quote für Männer und Frauen

Dadurch, dass die Wohnplätze über ein Zufallsprinzip vergeben werden, könnte es rein theoretisch sein, dass nur wenige Männer oder nur wenige Frauen einen Platz in der Wohnanlage bei der Verlosung gewinnen. Aus diesem Grund haben wir eine Quote für Männer und Frauen festgelegt. Das bedeutet, dass 50% der Plätze an Männer und 50% der Plätze an Frauen vergeben werden.

Einkommensquote

Für Auszubildene mit geringem Einkommen ist der Bedarf nach günstigem Wohnraum besonders hoch. Deshalb haben wir eine Einkommensquote eingeführt. Das bedeutet, dass 60% der Plätze an Auszubildende vergeben werden, die unterhalb des Einkommensmedian liegen.

Rollstuhlgeeignete Wohnplätze

Alle Wohnplätze in der Azubi-Wohnanlage „Stadtleben Ellener Hof“ sind barrierefrei. Mindestens vier Wohnplätze sind für Auszubildende geeignet, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Diese Plätze werden zunächst an Bewerber:innen vergeben, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

4. Wer kann sich bewerben? (Grundvoraussetzungen)

Um Dich für einen Wohnplatz bewerben zu dürfen, musst Du die folgenden Grundvoraussetzungen erfüllen:

- ✓ Du bist mindestens 18 Jahre alt.
- ✓ Du befindest Dich in einer staatlich anerkannten Ausbildung, d. h. entweder
 - duale Berufsausbildung (Wechsel Theorie und Praxis) oder
 - schulische Ausbildung oder
 - Fachakademie und Technikerschule.
- ✓ Dein Ausbildungsmittelpunkt liegt in Bremen oder Bremerhaven.
 - Ausbildungsbetrieb in Bremen/Bremerhaven oder
 - Schule, Fachakademie oder Technikerschule in Bremen/Bremerhaven
- ✓ Du verfügst über einen aktuellen Wohnberechtigungsschein
 - Ein eingeschränkter Wohnberechtigungsschein ist ausreichend.
 - Der Wohnberechtigungsschein darf nicht älter als 6 Monate sein.
 - Siehe hierzu auch das "Infoblatt Wohnberechtigungsschein (WBS)".

Wenn einer der oben genannten Punkt nicht auf Dich zutrifft, gibt es leider keine Möglichkeit für Dich, ein Azubi-Apartment zu mieten. Praktika, ein freiwilliges soziales oder ein freiwilliges ökologisches Jahr oder ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität berechtigen nicht zum Einzug in eine Azubi-Wohnanlage.

5. Wie funktioniert das Bewerbungsverfahren? (Von der Bewerbung zum Mietvertrag)

Bekanntmachung

Informationen zur Bewerbung können ab dem 1. Mai auf der ABiG Webseite www.abig-bremen.de/azubiwerk [\[LINK\]](#) aufgerufen werden.

Wohnberechtigungsschein

Für die Bewerbung benötigst Du einen Wohnberechtigungsschein. Wir empfehlen als erstes den Wohnberechtigungsschein (WBS) zu beantragen. Ansonsten besteht das Risiko, dass der WBS nicht rechtzeitig ausgestellt wird. Ohne WBS können wir Deine Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigen.

Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Die aktive Bewerbungsphase startet am 1. Mai 2025 und endet am 30. Juni 2025. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Wohnberechtigungsschein) müssen bis spätestens 30. Juni per E-Mail an azubiwerk@abig-bremen.de geschickt werden. Bewerbungen, die danach eingehen oder unvollständige Bewerbungen, werden nicht berücksichtigt.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden, damit die Bewerbung berücksichtigt wird:

- Ausgefülltes „Bewerbungsformular Azubi-Wohnanlage Ellener Hof“
- Ausbildungsvertrag oder Vertrag mit Fachakademie
- Ausweiskopie, ggfs. Aufenthaltsgenehmigung
- (eingeschränkter) Wohnberechtigungsschein (höchstens 6 Monate alt)
- Unterzeichnete „Datenschutz Einwilligungserklärung“

Prüfung der Unterlagen

Bei der Verlosung der Wohnplätze werden nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt. Deshalb prüfen wir Deine Bewerbung zeitnah. Solltest Du die Grundvoraussetzungen für eine Bewerbung nicht erfüllen oder wenn Deine Bewerbung unvollständig ist, teilen wir Dir dies schriftlich mit. Falls Deine Bewerbung unvollständig ist, hast Du die Möglichkeit bis zum Ende der Bewerbungsperiode die fehlenden Unterlagen und/oder Informationen nachzureichen.

Persönliche Losnummer

Wenn Deine Bewerbung vollständig ist und Du alle notwendigen Voraussetzungen erfüllst, senden wir Dir per E-Mail eine Bestätigung mit Deiner persönlichen Losnummer. Falls Deine Bewerbung nicht sofort erfolgreich war, benötigst Du die Losnummer später, um Deinen Platz in der Warteliste zu erkennen.

Durchführung des Losverfahrens

Am 1. Juli 2025 findet die Verlosung statt. Alle erfolgreichen Bewerber:innen werden persönlich per E-Mail angeschrieben. Alle Bewerber:innen, die nicht ausgelost wurden, können spätestens ab dem 7. Juli auf der Webseite der ABiG anhand ihrer persönlichen Losnummer ihren Platz in der Warteliste einsehen.

Private Haftpflichtversicherung

Eine private Haftpflichtversicherung schützt vor den Kosten, die entstehen, wenn man ohne Absicht das Eigentum anderer beschädigt. Hast Du bereits eine private Haftpflichtversicherung oder bist Du über die private Haftpflichtversicherung Deiner Eltern mitversichert? In dem Fall musst Du nichts weiter machen.

Wichtig! - Falls Du noch keine private Haftpflichtversicherung hast und Dich erfolgreich auf einen Wohnplatz in der Azubi-Wohnanlage „Ellener Hof“ bewirbst, musst Du vor der Unterzeichnung des Mietvertrages eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Der Vermieter (Stiftung Maribondo da Floresta) wird ansonsten keinen Mietvertrag mit Dir abschließen und Dein Platz geht an die nächste Person von der Warteliste.

Mietvertrag

Sobald Du bestätigt hast, dass Du einziehen möchtest und Du eine private Haftpflichtversicherung vorweisen kannst, organisieren wir gemeinsam mit dem Vermieter (Stiftung Maribondo da Floresta) Eure Vertragsunterzeichnung. Damit wir dem Vermieter Deine Daten zukommen lassen können, ist es wichtig, dass Du vorher eine Datenschutzeinwilligung unterzeichnet hast. Diese ist Teil der Bewerbungsunterlagen.

6. Wie erhalte ich Zusatzlose?

Unter bestimmten Voraussetzungen kannst Du zusätzliche Lose erhalten.

- Ehrenamt: Für ein ausgeübtes Ehrenamt bekommst Du ein zusätzliches Los. Um das zusätzliche Los zu erhalten, musst Du das „Formular Ehrenamt“ einreichen.
 - Du muss das Ehrenamt seit mindestens 6 Monaten ausüben.
 - Das Ehrenamt muss mindestens 5 Stunden im Monat umfassen.
 - Für weitere Informationen siehe auch das „Infoblatt Ehrenamt“.
- Prekäre Wohnsituation: Wenn Du in einer schwierigen Wohnsituation lebst (z. B. Wohnungslosigkeit oder sehr beengte Verhältnisse), bekommst Du zwei zusätzliche Lose. Um diese Zusatzlose zu erhalten, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Du stehst bereits in Kontakt mit einer Einrichtung der Jugendhilfe oder einer ähnlichen Einrichtung (sozialer Träger) und dort ist bekannt, dass Du in prekären Wohnverhältnissen lebst. Dann kannst Du Dich an Deinen Berater oder Beraterin wenden und diese können das „Formular Prekäre Wohnsituation“ für Dich unterzeichnen oder ein eigenes Bestätigungsschreiben verfassen.
 - Alternativ, wenn Du noch nicht in Kontakt mit einer Einrichtung der Jugendhilfe oder anderem sozialen Träger bist, kannst Du uns zusammen mit der Bewerbung in eigenen Worten schildern, inwiefern Du in prekären Wohnverhältnissen lebst. Eventuell führen wir in diesem Fall noch ein persönliches Gespräch mit Dir, bevor wir entscheiden, ob Du zwei Zusatzlose erhältst.
 - Für weitere Informationen siehe auch das „Infoblatt Prekäre Wohnsituation“.

7. Was sind Lostöpfe?

Wir verlosen die vorhandenen Wohnplätze nach dem Zufallsprinzip, aber gleichzeitig wollen wir Quoten für Männer und Frauen sowie eine Einkommensquote einhalten. Das geht nur, wenn wir sogenannte Lostöpfe erstellen, und im Voraus berechnen, wie viele Plätze pro Lostopf vergeben werden.

- Lostopf I: männlich, Einkommen unterhalb des Medians
- Lostopf II: männlich, Einkommen größer/gleich Median
- Lostopf III: weiblich, Einkommen unterhalb des Medians
- Lostopf IV: weiblich, Einkommen größer/gleich Median

	60 % Einkommen < Median	40 % Einkommen >= Median
50 % männliche Auszubildende	<u>Lostopf I</u> = ca. 30 % aller verfügbaren Plätze aus den jeweiligen Losgruppen	<u>Lostopf II</u> = ca. 20% aller verfügbaren Plätze aus den jeweiligen Losgruppen
50 % weibliche Auszubildende	<u>Lostopf III</u> = ca. 30 % aller verfügbaren Plätze aus den jeweiligen Losgruppen	<u>Lostopf IV</u> = ca. 20% aller verfügbaren Plätze aus den jeweiligen Losgruppen

Wir setzen uns für eine geschlechtergerechte Vergabe ein und erkennen das Geschlechtsmerkmal divers ausdrücklich an. Aufgrund statistischer Gegebenheiten erfolgt die Zuweisung nicht-binärer Bewerber:innen derzeit zufällig in einen der zwei binären Geschlechertöpfe³.

8. Wie erfahre ich von dem Ergebnis?

Die Verlosung der Wohnplätze findet dieses Jahr am 1. Juli 2025 statt. An der Verlosung nehmen alle Bewerber:innen teil, die eine vollständige Bewerbung abgegeben haben.

- Wer einen Wohnplatz in der Azubi-Wohnanlage gewinnt, wird innerhalb einer Woche nach der Verlosung von der ABiG per E-Mail kontaktiert.
- Alle anderen können ab dem 7. Juli auf der Webseite der ABiG anhand ihrer Losnummer nachsehen, auf welchem Platz in der Warteliste sie stehen.

9. Was bedeuten die Wartelisten?

Die Verlosung der Wohnplätze erfolgt einmal jährlich. Zwischen den Verlosungen werden freiwerdende Wohnplätze über Wartelisten besetzt. D. h. sobald eine Wohnung frei wird, kontaktieren wir die Bewerber:innen in der Reihenfolge der Wartelisten per Telefon und E-Mail. Der/die Bewerber:in hat dann eine Woche Zeit, den freigewordenen Wohnplatz anzunehmen; andernfalls wird die/der nächste Bewerber:in auf der Warteliste kontaktiert.

Die Wartelisten sind nach Lostöpfen aufgeteilt, um auch bei der Nachbesetzung der Wohnplätze die Quoten einzuhalten. Die Wartelisten sind zudem anonymisiert, d. h. nur die Losnummern werden veröffentlicht. Die Wartelisten sind bis zur nächsten Verlosung gültig.

Hast Du bis zur nächsten Bewerbungsrunde kein Wohnangebot von uns erhalten, musst Du Dich wieder neu bewerben.

³ Wir arbeiten kontinuierlich daran, gerechtere Lösungen zu finden. Wenn Du Verbesserungsvorschläge hast, sprich uns gerne darauf an.

10. Wie hoch sind meine Chancen?

Insgesamt gibt es keinerlei Garantie und auch keinen Anspruch auf einen Azubi-Wohnplatz. Dass Du auf einer der Wartelisten bist, heißt nicht, dass es mit dem Einzug klappt. Die Chancen, einen Wohnplatz angeboten zu bekommen, hängt von Deinem Wartelistenplatz ab und davon wer auszieht. Wenn z. B. ein männlicher Auszubildender die Azubi-Wohnanlage verlässt, kann auch nur ein Mann nachrücken.

Wir verstehen, dass viele von euch dringend eine Bleibe suchen. Gerade deshalb halten wir uns streng an unser Verfahren. Nur so bleibt es fair und transparent. Ausnahmen gibt es nicht.

11. Apartments und Miete

Aktuell vergeben wir Einer-Apartments (Studioapartments) und Zweier-Apartments (2-Zimmer + Wohnküche) in der Azubi-Wohnanlage „Ellener Hof“. Die Warmmiete beträgt 350 Euro, unabhängig von der Apartmentgröße und Apartment-Typ.

Alle Apartments haben ein eigenes Bad, eine kleine Küchenzeile mit Herd (inkl. Backofen) und sind teilmöbliert (Schrank, Tisch, Stuhl, Bett inkl. Lattenrost und Matratze).

12. Mietdauer und Wohnberechtigung

Die Apartments dürfen nur für die Dauer der Ausbildung gemietet werden. Sobald sich Dein Ausbildungsstatus ändert, musst Du uns dies mitteilen. Wir überprüfen zweimal jährlich den Ausbildungsstatus aller Azubis, die einen Wohnplatz über das Azubiwerk-Bremen erhalten haben.

Nach Ende Deiner Ausbildung hast Du maximal 3 Monate Zeit, etwas Neues zu finden. Spätestens nach Ablauf von drei Monaten endet Dein Mietvertrag.

13. Ansprechpartner bei Rückfragen

Bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren stehen Dir die Mitarbeitenden der ABiG gerne zur Verfügung!

- Unter der Telefonnummer 0421 361- 927 39 erreichst Du uns montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.
- Gerne kannst Du auch eine E-Mail azubiwerk@abig-bremen.de schicken. Wir antworten Dir zeitnah auf Deine Fragen.

14. Infoblätter und Formulare

Alle in diesem Dokument genannten Infoblätter und Formulare können auf der Webseite der ABiG unter www.abig-bremen.de/azubiwerk heruntergeladen werden. [\[LINK\]](#)